

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lampertheim

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Lampertheim;

10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Photovoltaikanlage - Im Bruch“ in Lampertheim

hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 21.10.2022 den Feststellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Photovoltaikanlage - Im Bruch“ in Lampertheim zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Erteilung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde für die Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 26. April 2023 (Aktenzeichen: RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.05/13-2021/4) wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lampertheim dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Gemarkungsrand von Lampertheim, zwischen der Landesgrenze von Hessen und Baden-Württemberg im Süden, der Bahnlinie Mannheim - Frankfurt im Westen sowie land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Norden und Osten. Der von der Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich umfasst konkret eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 194/1 in der Flur 17 der Gemarkung Lampertheim und hat eine Größe von ca. 4,94 ha. Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigungsfassung zur Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht und Anlage (Bestandsplan der Nutzungs- und Biotoptypen), mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab sofort zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

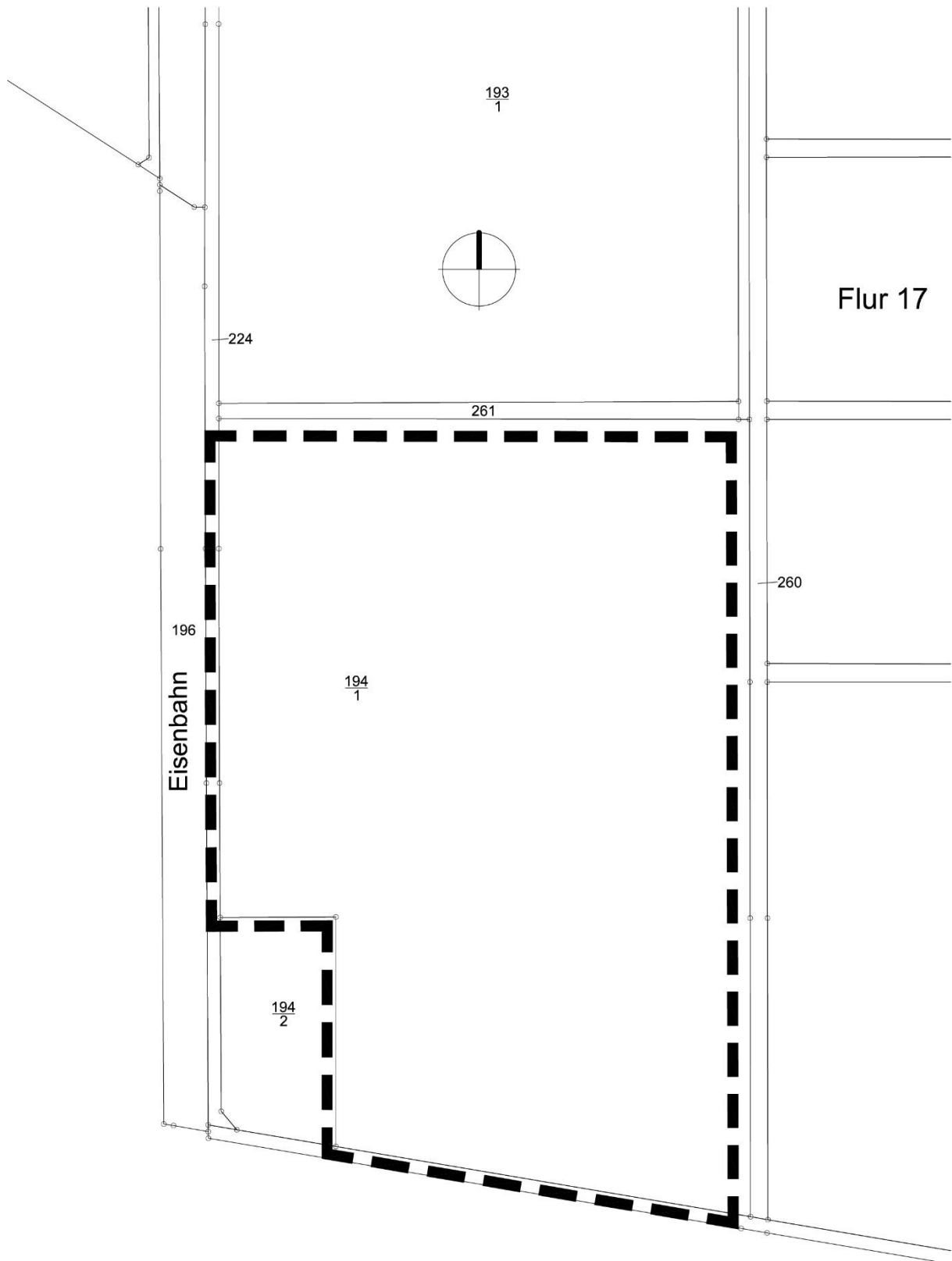
Die Genehmigungsfassung zur Flächennutzungsplanänderung und die zusammenfassende Erklärung können beim Fachdienst 60-3 - Stadtplanung der Stadt Lampertheim im Stadthaus, Römerstraße 102, 68623 Lampertheim, während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lampertheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.



Plandarstellung zu dem von der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Photovoltaikanlage - Im Bruch“ in Lampertheim betroffenen Bereich (unmaßstäblich)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Übrigen auch auf der Internetseite der Stadt Lampertheim (Link: <https://www.lampertheim.de/de/presse>) eingesehen werden.

Lampertheim, den 16.05.2023

Der Magistrat der Stadt Lampertheim

Gez.

(Störmer)

Bürgermeister